

Mietvertrag

zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Remagen-Oedingen

Nummer:/2018.

zwischen der Stadt Remagen, hier vertreten durch die Hallengemeinschaft Oedingen (HG) und dem Mieter wird folgender Vertrag geschlossen:

Vermieter

Mieter und Verantwortlicher

Hallengemeinschaft Oedingen e.V.

.....

Vorsitzender: Georg Schmahl

.....

Amselweg 8

.....

53424 Remagen

.....

Vertreter.....

.....

Tel.:

Tel.:

Mobil.....

Mobil.....

1. **Veranstaltungsdatum:**

2. **Art der Veranstaltung:**

3. **Mietpreise**

3.1 Kaltmiete für Vereine der Hallengemeinschaft Oedingen e.V.

3.2 Kaltmiete für ortsansässige Veranstalter

3.3 Kaltmiete für nicht ortsansässige Veranstalter

3.4 Nebenkostenpauschale für Heizung, Wasser und Strom vom 16. Oktober bis 15. April

3.5 Nebenkostenpauschale für Heizung, Wasser und Strom vom 16. April bis 15. Oktober

3.6 Der anfallende Müll ist vom Mieter zu entsorgen.

3.7 Es wird eine **Kaution** in Höhe von einer Kaltmiete erhoben.

3.8

Bezeichnung	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5
Dorfgemeinschaftshaus mit Halle, Foyer und Küche	<input type="checkbox"/> 200,00 €	<input type="checkbox"/> 250,00 €	<input type="checkbox"/> 400,00 €	<input type="checkbox"/> 70,00 €	<input type="checkbox"/> 30,00 €
Foyer und Küche	<input type="checkbox"/> 60,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> 60,00 €	<input type="checkbox"/> 100,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> 20,00 €	<input type="checkbox"/> 15,00 €

3.9 Die angegebenen Mietpreise sind Tagesmieten. Der Mietpreis für jeden weiteren Veranstaltungstag beträgt 50 % der Kaltmiete plus 100% der Nebenkosten.

3.10 Sonderregelungen werden im Einzelfall auf Antrag vom Vorstand der HG entschieden.

3.11 Ermittelte Kaltmiete€

3.12 Ermittelte Nebenkostenpauschale€

3.13 Für den Auf- und Abbau sowie die abschließende Reinigung steht das DGH dem Mieter am Tag vor und nach seiner Veranstaltung kostenfrei zur Verfügung.
Der Mietpreis für jeden weiteren Auf- und Abbautag beträgt 25 % der Kaltmiete.€

3.14 Mietpreis gesamt€

4. **Zusätzliche Vertragsbedingungen**

.....
.....

5. Fälligkeiten

- 5.1 Mit Abschluss des Mietvertrages wird eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der ermittelten Kaltmiete nach Ziffer 3.11 zur Absicherung des gebuchten Termins sofort fällig.

Barzahlung€ Remagen, den..... Unterschrift:

Überweisung erfolgt innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsabschluss auf
das Konto der Raiffeisenbank Grafschaft - Wachtberg eG: BIC GENODED1GRO
IBAN: DE93 5776 2265 0000 2014 00

- 5.2 Der Restbetrag der Kaltmiete, die Nebenkosten und die Kautions sind 14 Tage vor der Veranstaltung auf genanntes Konto zu überweisen, jedoch spätestens bei Schlüsselübergabe in bar zu entrichten.

Rest Kaltmiete€ Nebenkosten€ Kautions€

Barzahlung€ Remagen, den Unterschrift:

6. Kündigung

- 6.1 Die Kündigung des Mietvertrages ist bis zur Schlüsselübergabe jederzeit schriftlich möglich. Bis auf die Vorauszahlung in Höhe von 50 % der ermittelten Kaltmiete nach Ziffer 3.11 werden dem Mieter alle bis dahin geleisteten Zahlungen zurückerstattet.

7. Hausrecht

- 7.1 Das Hausrecht wird für die Dauer der Vermietung vom Mieter ausgeübt. Übergeordnet wird das Hausrecht von der Hallengemeinschaft Oedingen e.V., in der Regel durch den Hallenwart, vertreten. Dem Hallenwart/Beauftragten der Hallengemeinschaft ist der Zutritt immer zu gestatten; seinen Anweisungen hat auch der Mieter Folge zu leisten.

8. Benutzungsordnung und Haftungsbedingungen

- 8.1 Bestandteil des Mietvertrages sind die ausgehändigte Benutzungsordnung und die Haftungsbedingungen. Diese werden vom Mieter/Veranstalter ausdrücklich anerkannt.

9. Übergabe Rückgabe

- 9.1 Bei der Übergabe des DGH werden dem Mieter die entsprechenden Schlüssel ausgehändigt. Bei Verlust ist die Hallengemeinschaft sofort zu informieren, die Folgekosten trägt der Mieter.

Übergabe am: um:Uhr Rückgabe am umUhr

Anzahl Schlüssel: ... St. Schlüsselnummern: GS2/..... GS3/..... GS4/.....

- 9.2 Kautions in Höhe von€ wurde am,an erstattet.

Kautions in Höhe von€ wird einbehalten.

Begründung: Nicht ausreichend gereinigt

Geschirr oder Einrichtungsgegenstände wurden beschädigt (Aufstellung)

Sonstiges:

.....

.....

Remagen, den

.....
Unterschrift Vermieter/Beauftragter

.....
Unterschrift Mieter/Veranstalter

Regelbelegungsplan Rheinhöhenhalle Oedingen

Zeitraum		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	
Von	Bis								
09:00	09:30								
09:30	10:00								
10:00	10:30								
10:30	11:00								
11:00	11:30		SVG		SVG	SVG	RHF Tanzgarden		
11:30	12:00								
12:00	12:30								
12:30	13:00								
13:00	13:30								
13:30	14:00						FFW Oedingen Jugend		
14:00	14:30	RHF Tanzgarden	SVG	SVG	SVG				
14:30	15:00								
15:00	15:30			SV Oedingen Kinderturnen					
15:30	16:00		SV Oedingen Jugendfußball			SV Oedingen Jugendfußball	SV Oedingen Tanzgymnastik		
16:00	16:30	SV Oedingen Krabbelgruppe							
16:30	17:00								
17:00	17:30	RHF-Tanzgarden							
17:30	18:00				SV Oedingen Tanzgymnastik		SV Oedingen Fußball-Senioren		
18:00	18:30								
18:30	19:00								
19:00	19:30	SV Oedingen Gymnastik	SV Oedingen Tischtennis-Jugend			SV Oedingen Tischtennis-Jugend			
19:30	20:00								
20:00	20:30								
20:30	21:00								
21:00	21:30	RHF-Tanzgarden	SV Oedingen Tischtennis-Senioren		SV Oedingen Tischtennis-Senioren	SV Oedingen Tischtennis-Senioren	SV Oedingen Tischtennis-Senioren		
21:30	22:00								
22:00	22:30								
22:30	23:00								
		Freiwillige Feuerwehr Oedingen							
		Rheinhöhenfunken Oedingen							
		SV Grün-Weiß Oedingen							
		SV Gesundheitsschulung e.V.(SVG)							